

Datenschutzrechtliche Betroffeneninformation für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die Zapf Creation AG ("**Gesellschaft**") verarbeitet bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Hauptversammlung personenbezogene Daten ihrer Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die Hauptversammlung zu ermöglichen.

Für die Verarbeitung ist die Zapf Creation AG, Mönchrödener Str. 13, 96472 Rödental, Verantwortlicher.

Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden bei der Vorbereitung zur Durchführung der Hauptversammlung sowie bei der Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere §§ 122 Abs. 2, 126, 127, 129 AktG erhoben und verarbeitet:

- Name, Geburtsname, Vorname, Titel und ggf. Geburtsdatum sowie Anschrift und E-Mail-Adresse des Aktionärs,
- Aktienanzahl, Besitzart der Aktien, Aktionärskategorie, Anlagedatum, Letzt-Initiator, ggf. Organstellung,
- der Inhalt der vom Aktionär bzw. Aktionärsvertreter gestellten Fragen und der Inhalt ihrer Beantwortung, das Stimmverhalten, das Stellen von Anträgen,
- ggf. Name, Geburtsname, Vorname, Titel sowie Anschrift und E-Mail-Adresse des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters und die Vollmachtserteilung an diesen,
- die Dauer der Teilnahme an der Hauptversammlung sowie
- ein ggf. erhobener Widerspruch.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfolgt zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken, insbesondere zur Kommunikation mit Ihnen als unserer/m Aktionär/in bzw. dessen/deren Aktionärsvertreter, zur Abwicklung der Hauptversammlung und zu dem Zweck, die Ausübung der Rechte der Aktionäre und Aktionärsvertreter im Zusammenhang mit der Hauptversammlung abzuwickeln und zu ermöglichen. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen, wie z.B. aktien-, handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten sowie für die Erfüllung unserer Verpflichtungen nach dem Geldwäschegesetz. Insbesondere können wir auch verpflichtet sein, Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zu veröffentlichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitergabe personenbezogener Daten

Die Dienstleister der Gesellschaft, die zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Aufbewahrungsfristen, Löschung

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange dies gesetzlich geboten ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat, etwa im Falle von Rechtsstreitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung. Anschließend werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungsfristen (bspw. aus dem Aktiengesetz, dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder aus dem Geldwäschegesetz) zu einer längeren Speicherdauer verpflichten oder Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten geboten ist, z.B. an Behörden oder das Transparenzregister zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Des Weiteren können wir verpflichtet sein, Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, § 20 Abs. 6 AktG.

Sofern ein Aktionär gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangt, dass Gegenstände auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt werden, wird die Gesellschaft bei Vorliegen der insoweit einzuhaltenden rechtlichen Voraussetzungen diese Gegenstände unter Angabe des Namens des Aktionärs gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften bekannt machen. Ebenso wird die Gesellschaft angekündigte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung gemäß den §§ 126, 127 AktG nebst ihrer etwaigen Begründung bei Vorliegen der insoweit einzuhaltenden rechtlichen Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften unter Angabe des Namens des Aktionärs auf ihrer Internetseite veröffentlichen oder den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG genannten Berechtigten unter den dortigen Voraussetzungen zugänglich machen.

Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten bzw. deren Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Kap. III DSGVO. Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Kontaktdaten

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Hauptniederlassung der Zapf Creation AG:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Zapf Creation AG, Mönchrödener Str. 13, 96472 Rödental, E-Mail: info@zapf-creation.com

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter den folgenden Kontaktdaten:

Zapf Creation AG, Kennwort "Datenschutz", Mönchrödener Str. 13, 96472 Rödental, E-Mail: datenschutz@zapf-creation.de